



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 06.10.2023

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 39/5. Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „östlich des Eutiner Ringes (L309) und nördlich der Rensefelder Straße, ehemaliges Postgelände“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 beschlossen, den B-Plan 39/5. Änderung für das Gebiet „an der Kreuzung Eutiner Ring (L309) und Rensefelder Straße, ehemaliges Postgelände“ aufzustellen.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Nachnutzung des ehemaligen Postgeländes zum Zwecke der Wohn- und Gewerbenutzung.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 26.09.2022

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin